

VD / Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 2. Dezember 2024

Grenzüberschreitende öV-Tarife im Rheintal – Lösung in Sicht?

Antwort der Regierung vom 18. Februar 2025

Die Mitte-EVP-Fraktion stellen in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2024 verschiedene Fragen zu Tarifen und Angebotskonzepten im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierungen des Landes Vorarlberg, des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St.Gallen wollen den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (öV) stark verbessern. Deshalb haben sie im September 2022 eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin ist unter anderem der Abbau von finanziellen und organisatorischen Zugangsbarrieren zum öffentlichen Verkehr festgehalten.

Die Tarifniveaus im öV liegen in Deutschland und Österreich markant tiefer als in der Schweiz. Das Deutschlandticket kostet EUR 58.– je Monat (ganz Deutschland, nur Regionalverkehr) und das Klimaticket EUR 1'179.– je Jahr (ganz Österreich). Beide Fahrausweise sind somit wesentlich günstiger als ein GA 2. Klasse in der Schweiz (Fr. 3'995.– je Jahr). Im Schweizer öV werden politisch gewollt rund 50 Prozent der Kosten von den Nutzerinnen und Nutzern übernommen. Der Beitrag der Reisenden ist in den Nachbarländern wesentlich geringer. Diese im Grundsatz grossen Unterschiede werden in der nächsten Zeit nicht auszugleichen sein.

Der Regierung ist bewusst, dass der Preis ein entscheidendes Element für die Nutzung des öV ist, um eine Verlagerung vom Auto zum öV zu erreichen. Dies ist insbesondere wichtig für Personen aus Deutschland und Österreich, wenn man sie für Fahrten mit dem öV in die Schweiz gewinnen will. Für den Kanton St.Gallen stehen momentan die Einpendlerinnen und Einpendler in die Schweiz und Kulturinteressierte im Fokus.

Angestossen durch die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) wurde am 1. Januar 2023 die Organisation «öV Bodenseeraum» für die grenzüberschreitende Vermarktung des öffentlichen Verkehrs im Bodenseeraum gegründet. Sie kümmert sich vorerst bis Ende 2025 um eine verbesserte grenzüberschreitende Kommunikation des öV, attraktive grenzüberschreitende Tarifangebote und die nötigen Verbesserungen beim Vertrieb über Grenzen hinweg. Zudem wurde die Verantwortung für das etablierte Bodensee-Ticket und die Angebotskommunikation «S-Bahn Bodensee» in die Organisation «öV Bodenseeraum» integriert. Die IBK unterstützt die Bestrebungen, die Institution ab dem Jahr 2026 in einen Regelbetrieb mit mehr personellen Ressourcen zu überführen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Liegt für den grenzüberschreitenden Verkehr im Grenzgebiet zwischen Vorarlberg und dem Kanton St.Gallen ein neues Tarifkonzept vor und wenn ja, welche Verbesserungen werden damit erzielt?*

Die Tarife in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind sehr stark national geprägt. Deshalb liegt im Grenzgebiet kein neues Tarifkonzept vor. Der Kanton St.Gallen ist aber

bestrebt, die grossen Unterschiede für Reisen über die Grenze ein Stück weit auszugleichen.

Im Jahr 2017 wurde ein Jobticket Ostwind-Vorarlberg eingeführt. Es handelt sich dabei um ein spezielles Angebot für Pendlerinnen und Pendler, das den öV in der Ostregion von Vorarlberg (im Bereich des Ostwind-Verkehrsverbunds) und in angrenzenden Gebieten abdeckt. Mit diesem Jobticket können Mitarbeitende von teilnehmenden Unternehmen zu einem vergünstigten Preis den öV in der Region nutzen, um zur Arbeit zu pendeln. Das Jobticket ist ein gemeinsames Projekt des Tarifverbunds Ostwind und des Vorarlberger Verkehrsverbunds (VVV). Der Kanton St.Gallen beteiligt sich finanziell mit wenigen tausend Franken je Jahr an diesen Jobtickets. Die Nachfrage ist jedoch sehr bescheiden. Deshalb setzen der Tarifverbund Ostwind und der VVV auf ein neues Job-Ticket (Projekt «Dreiländer-Jahreskarte»), das im Verlauf des Jahrs 2025 eingeführt wird. Das Firmen-Jahresabonnement umfasst dann das ganze Gebiet Vorarlbergs, Liechtensteins und das ganze Verbundgebiet Ostwind. Angestellte bezahlen nur Zonen des Tarifverbunds Ostwind (OTV) von Wohnort bis Arbeitsort und das VVV maximo-Ticket (EUR 434.– je Jahr), erhalten aber «alle Zonen». Das Produkt ist angelehnt an das bereits etablierte OTV-Firmenabonnement. Arbeitgebende können einen zusätzlichen Rabatt für ihre Angestellten übernehmen. Bei Grosskunden (Projekt Marktbearbeitung OTV zusammen mit 42hacks) sind zusätzlich Preisnachlässe möglich. Dann verpflichten sich die Firmen aber, ein Mobilitätsmanagement einzuführen und den Modalsplit des öV zu steigern.

Der Kanton St.Gallen, das Land Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein ermöglichen seit Sommer 2023 unter dem Motto «Freie Fahrt Kultur» Vergünstigungen bei der (grenzüberschreitenden) Reise mit dem öV zu Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltungen.

Ein weiteres Produkt ist das Bodensee-Ticket, das sich vor allem für den Freizeitverkehr eignet. Das Bodensee-Ticket ermöglicht die freie Fahrt mit Bahn, Bus und Fähre in der Bodenseeregion und ist in verschiedene Zonen unterteilt: Ost, West und Süd. Die Preise variieren zwischen 22 und 36 Franken mit Halbtax.

Zu erwähnen ist, dass mittlerweile auf allen Kanälen (Schalter, Automat, Online) ein Ticket von jedem Ort im OTV nach jedem Ort in Liechtenstein oder im VVV gelöst werden kann.

2. *Mit welchen Massnahmen sorgen die Verantwortlichen dafür, dass die Tarife grenzüberschreitend möglichst einheitlich ausgestaltet werden und keine Benachteiligungen entstehen?*

Eine einheitliche Ausstattung ist äusserst anspruchsvoll und eine komplette Angleichung ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Preisniveaus nicht möglich. Der Preisunterschied im öffentlichen Verkehr zwischen Vorarlberg und der Schweiz ist vor allem auf die politische Vorgabe, dass die Nutzerinnen und Nutzer etwa die Hälfte der Kosten tragen sollen, und die höheren Kosten in der Schweiz zurückzuführen. Durch grenzüberschreitende Abonnemente, Subventionen, gemeinsame Tarifmodelle und bessere digitale Lösungen versuchen der OTV und der Kanton St.Gallen diese Unterschiede zu verringern. Ein engerer Austausch und eine stärkere Kooperation der Verkehrsverbünde, der Verkehrsunternehmen und der politischen Instanzen auf beiden Seiten der Grenze sind hierfür entscheidend.

Statt nur finanzielle Anreize (Rabatte) zu geben, erachtet es die Regierung als zielführender, zusammen mit den Arbeitgebenden an einem Mobilitätsmanagement zu arbeiten. Darin können sehr wohl Vergünstigungen für den öV enthalten sein, aber auch andere Massnahmen wie kostenpflichtige Firmenparkplätze. Die Regierung hat den Tarifverbund Ost-

wind und die Genossenschaft 42hacks beauftragt, das Mobilitätsmanagement im Kanton St.Gallen voranzutreiben. Derzeit laufen Gespräche mit verschiedenen Arbeitgebenden im Rheintal und im Fürstentum Liechtenstein. Ziel ist, Pendlerinnen und Pendler zu motivieren, mit öV, Velo oder zu Fuss zur Arbeit zu gelangen.

3. *Hat ein neues grenzüberschreitendes Tarifkonzept Auswirkungen auf die finanzielle Beteiligung von Kanton und Gemeinden?*

Aktuell beteiligt sich der Kanton St.Gallen am Jobticket mit wenigen tausend Franken je Jahr. Mit Einführung des Dreiländertickets trägt der Kanton St.Gallen keine Kosten mehr für die Vergünstigung von Billetten im grenzüberschreitenden Pendlerverkehr. Auch die Anschubfinanzierung des Angebots «Freifahrt Kultur» fällt ab dem Jahr 2028 weg. Eine tragfähige Anschlusslösung mit dem Ziel, die Finanzierung des Angebots «Freifahrt Kultur» durch die beteiligten Institutionen und Nutzer sicherzustellen, befindet sich in Entwicklung.

4. *Sieht die Regierung im Anschluss weitere Schritte vor, um die Attraktivität im öV-Angebot im Grenzgebiet attraktiver zu machen?*

Unter Einbezug der Transportunternehmen, der Infrastrukturbetreiberinnen und von weiteren Stellen wurden verschiedene Fahrplanvarianten zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden S-Bahn-Angebots erarbeitet, geprüft und bewertet. Die vom Land Vorarlberg und dem Kanton St.Gallen favorisierte Variante führt zu einer stündlichen Verknüpfung der Vorarlberger S-Bahn (S3) zwischen Bregenz und St.Margrethen mit der St.Galler S-Bahn (S5) zwischen St.Margrethen, St.Gallen und Weinfelden. Die Variante baut grundsätzlich auf bereits bestehenden Produkten auf. Das Land Vorarlberg und der Kanton St.Gallen wollen das Angebot per Dezember 2026 einführen. Die beiden Regierungen haben das im Mai 2024 mit einer Absichtserklärung bekräftigt. Das Land Vorarlberg und der Kanton St.Gallen planen, zeitlich nachgelagert, den weiteren Ausbau der S7 zwischen Lindau, Bregenz und St.Margrethen/Rorschach. Der Umsetzungszeitpunkt ist abhängig von den finanziellen Mitteln der Besteller, der Mitfinanzierung der beiden Bundesministerien BAV und BMK und der Fahrzeugverfügbarkeit.

Mit der verkürzten Fahrzeit des EC Zürich–München und der Verlängerung der S7 nach Lindau-Reutin am Wochenende in den EC-Taktlücken wurde im Dezember 2021 das grenzüberschreitende Bahnangebot im Bodenseeraum verbessert. Seit Dezember 2023 verkehrt die S7 nach Lindau-Reutin morgens und abends auch von Montag bis Freitag und fährt seit Dezember 2024 weiter bis Lindau-Insel. Für die Regionen Rheintal und Sarganserland/Werdenberg wurden auf den Fahrplan 2025 neue grenzüberschreitende, durchgebundene Linien eingeführt.

Der Kanton St.Gallen prüft zusammen mit dem Tarifverbund Ostwind und seinen Partnern in Vorarlberg und Liechtenstein die Einführung des grenzüberschreitenden automatischen Ticketings. Voraussetzung ist ein Smartphone. Damit könnte man z.B. in Sargans einchecken und über Vaduz, Bregenz nach Friedrichshafen fahren und erst dort wieder auschecken. Die Reisenden müssen sich weder um die Tarife noch um das Lösen des Fahrscheins kümmern. Aktuell gibt es jedoch noch einige Hürden (z.B. Finanzierung, Tarifabrechnung, Roaming).